

Gemeinde Oelixdorf

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Oelixdorf

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.11.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56, 25524 Oelixdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:59 Uhr

gez. Gosau
Vorsitz

gez. Kahl
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Rainer Gosau Ausschussvorsitz

Mitglieder

Herr Manfred Bertermann stellv. Ausschussvorsitz ab 19:42 Uhr

Herr Walter Brooks Ausschussmitglied

Herr Thies Möller Ausschussmitglied

Herr Patrick Stühmer Ausschussmitglied

Stellvertretende Mitglieder

Herr Rüdiger Kröger stellv. Ausschussmitglied stv. Ausschussmitglied zu
Pkt. 1 und 10

Verwaltung

Frau Alina von Pein Verwaltung

Frau Sarah Kahl Protokollführung

Herr Jörg Hatje Verwaltung

Ferner Anwesend

Herr Jörgen Heuberger Gemeindevertreter/in

Herr Björn Warnke Gemeindevertreter/in

Frau Gisela Albrecht Gemeindevertreter/in

Frau Kathrin Pfeiffenberger Gemeindevertreter/in ab 19:33 Uhr

Herr Gero Pulmer Gemeindevertreter/in bis 20:10 Uhr

Herr Pastor Willkomm ab 19:33 Uhr bis 19:46 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beratung über den Haushaltsplan 2018 für den Kindergarten "Unter den Linden"
- 3 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017
- 4 Umbau Umkleidekabinen und Duschen in der Feuerwache
- 5 Erneuerung der Abgasabsauganlage in der Feuerwache
- 6 Mängelbeseitigung nach Erstellung Kanalkataster zur Abarbeitung nach der SüVO
- Mittelbereitstellung -
- 7 Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.2004
- 8 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
hier: Überprüfung der freiwilligen Ausgaben
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Grundstückangelegenheit
- Verkauf eines Erbbaugrundstückes -
- 11 Grundstücksangelegenheit
- Verkauf des Geländes Kottstraten -

Öffentlicher Teil:

- 12 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2018

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden. Außerdem bedankt er sich bei Herrn Hatje für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Beschluss:

Es wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, den TOP 9 an das Ende der Sitzung zu verschieben und somit als TOP 12 zu behandeln, da die jetzigen TOPs 11 und 12 Auswirkungen auf den Haushalt 2018 zur Folge haben können. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit vor. Es findet keine Aussprache über die Gründe statt. Es wird der Beschluss gefasst, TOP 10 (Grundstückangelegenheit; Verkauf eines Erbbaugrundstückes) und TOP 11 (Grundstücksangelegenheit; Verkauf des Geländes Kottstraten) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

2. Beratung über den Haushaltsplan 2018 für den Kindergarten "Unter den Linden"

Vorsitzender Gosau begrüßt zu diesem Punkt Pastor Willkomm und übergibt das Wort an Frau Pfeiffenberger, da in den Beratungen im Schul- Sport- und Sozialausschuss Fragen zum Kindergartenhaushalt 2018 aufgetreten sind. Frau Pfeiffenberger berichtet von der letzten Sitzung und spricht hierbei insbesondere die Elternbeiträge und die gestiegenen Personalkosten an.

Herr Broocks gibt zu bedenken, dass in den letzten Jahren stets Rückzahlungen vom Kindergarten zu verzeichnen waren. Im letzten Jahr belief sich diese auf rd. 37.000 €. Er kann nicht nachvollziehen, warum es zu diesen Rückzahlungen kommt und der Haushalt nicht präzisiert geplant wird. Pastor Willkomm führt hierzu aus, dass der Kindergarten Zuschüsse vom Kreis und Land erhält, die teilweise nicht planbar sind, da sich die Höhe der Zuschüsse nach den aktuellen Gruppenbelegungen richten. Für eine Krippengruppe erhält der Kindergarten beispielsweise einen erheblich höheren Zuschuss als für eine altersgemischte Gruppe. Die Gruppenzusammensetzungen variieren jedoch immer wieder, beispielsweise auf Grund von Umzügen der Eltern und Ü3-Kindern. Sobald ein Kind das 3 Lebensjahr vollendet hat, darf es nicht mehr als Krippenkind behandelt werden. Ist dann kein Platz in einer anderen Gruppe verfügbar, wird die Krippengruppe zur altersgemischten Gruppe umgewandelt und damit fließen weniger Zuschüsse.

Frau Albrecht hat festgestellt, dass die Miete im Haushaltsentwurf weiterhin mit 28.900 € veranschlagt wurde. Durch den Kindergartenbau ist diese jedoch auf 34.400 € gestiegen. Pastor Willkomm stimmt diesem zu und teilt mit, dass es dafür keiner Planänderung bedarf.

Weitere Fragen und Anmerkungen erfolgen nicht. Der Finanzausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf für den Kindergarten „Unter den Linden“ zur Kenntnis. Pastor Willkomm verlässt um 19.46 Uhr die Sitzung.

3. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage VO/018/2017 vor. Vorsitzender Gosau erläutert den Sachverhalt der aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben und teilt zu lfd. Nr. 19 mit, dass hier mit einer Gutschrift zu rechnen ist, da die Rechnung direkt vom Verein beglichen werden sollte. Weitere Anmerkungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Die in der Vorlage VO/018/2017 aufgeführte überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung (lfd. Nr. 19) wird gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der lfd. Nr. 20 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

4. Umbau Umkleidekabinen und Duschen in der Feuerwache

Vorsitzender Gosau berichtet von den Beratungen der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung. Hier wurde beschlossen, den Betrag von 30.000 € auf 5.000 € zu reduzieren. Fragen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss:

Es werden Mittel in Höhe von 5.000,00 € für die Planung der Umbauarbeiten im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

5. Erneuerung der Abgasabsauganlage in der Feuerwache

Es wird keine Aussprache hierzu gewünscht.

Beschluss:

Es werden Mittel in Höhe von 15.000,00 € für die Erneuerung der Abgasabsauganlage im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

6. Mängelbeseitigung nach Erstellung Kanalkataster zur Abarbeitung nach der SüVO - Mittelbereitstellung -

Vorsitzender Gosau berichtet, dass die Investitionen gerundet im Haushalt 2018 eingeplant wurden. Fragen hierzu bestehen nicht.

Beschluss:

a) Dem von Hamburg Wasser erstellten Sanierungskonzept für die Beseitigung der Mängel nach SüVo wird zugestimmt.

b) Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Mängelbeseitigung für die Straßen Kattenkuhl und Nöthen im Wasserschutzgebiet werden für das Haushaltsjahr 2018 bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 08.12.2004

Fragen zur Kalkulation werden zunächst nicht gestellt. Frau von Pein erläutert daraufhin die Kalkulation und führt aus, dass im Bereich des Schmutzwassers erhebliche Überschüsse vorhanden sind, die an den Bürger zurückfließen müssen. Daher ergibt sich eine Senkung der Gebühr auf 1,56 €. Im Bereich des Niederschlagswassers bestehen diese Überschüsse jedoch nicht. Die Gebühr muss im Hinblick auf die SÜVO-Maßnahmen auf 1,64 € angehoben werden.

Beschluss:

Die vorgelegte Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für die Zeit ab 01.01.2018 wird zur Kenntnis genommen. Der Kalkulation entsprechend wird die nachfolgende 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen.

6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8.12.2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende 6. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung	1,56 € je m ³ ,
die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung	1,64 € je m ² überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den

**Gemeinde Oelixdorf
- Der Bürgermeister -**

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hier: Überprüfung der freiwilligen Ausgaben

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Übersicht der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Oelixdorf vor. Herr Broocks führt aus, dass sich die FDP-Fraktion hiermit beschäftigt hat und zu dem Ergebnis kommt, keine Anpassungen vornehmen zu wollen. Seiner Meinung nach sind die Kürzungen so minimal, dass diese nur unerheblich zur Verbesserung des gemeindlichen Haushalts beitragen würden. Herr Möller stimmt diesem zu und berichtet von den Beratungen der CDU-Fraktion. Auch Herr Pulmer berichtet von den Beratungen der SPD-Fraktion und führt aus, dass hier allerhöchstens Handlungsbedarf bei den Zuschüssen an den Kleingartenverein und für den Mönchsweg gesehen wird. Er betont jedoch, dass hier keine Kürzung erfolgen sollte.

Herr Bertermann bittet die Verwaltung um Rücksprache mit dem Kleingartenverein, um zu klären, wie viele Oelixdorfer und wie viele Auswärtige den Kleingartenverein nutzen.

Herr Hatje spricht die Schredderaktion an. Hier ist in jedem Jahr eine erhebliche Deckungslücke zu verzeichnen. Im Ausschuss besteht Einigkeit, dass die Schredderaktion weiterhin durchgeführt werden soll. In diesem Jahr war die Beteiligung gering und die Kosten sind durch das moderne Gerät erheblich höher ausgefallen. Es besteht Einigkeit darüber, dass im nächsten Jahr erneut über eine Anpassung der Höhe der Eigenbeteiligung beraten werden sollte.

Herr Pulmer verlässt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt zunächst keine Änderungen bei den freiwilligen Leistungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9. Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Heuberger berichtet, dass von der Familie Graf zu Rantzau eine freiwillige Leistung als Ausgleich für den Begräbniswald in Höhe von jährlich 3.000 € an die Gemeinde gezahlt wird. Diese soll zweckgebunden für die Jugendarbeit genutzt werden. Bürgermeister Heuberger schlägt vor, die Summe in diesem Jahr zu gleichen Anteilen für den Förderverein, Musikzug, Kindergarten und Sportverein zu verwenden. Er bittet die Fraktionen darüber nachzudenken, wie / an wen die Leistung im Jahr 2018 verteilt werden soll.
- Bürgermeister Heuberger teilt weiter mit, dass die Kinderfeuerwehr von der Raffinerie in Heide eine Spende in Höhe von 2.500 € erhalten wird.
- Im Bau- und Umweltausschuss wurde angefragt, wann mit der Beitragsabrechnung für die Maßnahme in der Unterstraße zu rechnen ist. Herr Hatje führt dazu aus, dass auf Grund der Menge der abzurechnenden Maßnahmen hiermit frühestens im Sommer 2018 zu rechnen ist.

12. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2018

Vor Beginn der Beratungen wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 vor. Vorsitzender Gosau spricht hier insbesondere den Erwerb eines Geschwindigkeitsmessgerätes und die Investition im Bereich der Gaststätte Unter den Linden an. Er schlägt vor, die Beschaffung des Geschwindigkeitsmessgerätes auf Grund der Haushaltslage in das Jahr 2019 zu verschieben. Bei dem Erwerb von bewegl. Vermögen in der Gaststätte schlägt er vor, nur 20.000 € einzuplanen; 8.000 € für die Bühne und 12.000 € für neue Stühle. Im Jahr 2019 könnten dann die restlichen Stühle angeschafft werden.

Herr Brooks schlägt vor, die Schaffung des Multifunktionsplatzes in das Jahr 2019 zu verschieben. Bürgermeister Heuberger spricht sich für die Umsetzung im Jahr 2018 aus, da mit erheblichen Zuschüssen zu rechnen ist. Seiner Meinung nach sollte man daher schnell mit der Umsetzung beginnen, um entsprechende Zuschüsse vereinnahmen zu können. Hiervon war Herrn Brooks bisher nichts bekannt.

Sodann besprechen die Ausschussmitglieder den Entwurf des Haushaltsplanes 2018. Herr Hatje teilt mit, dass für Baumpflegearbeiten im Bereich Chaussee nunmehr ein Angebot über insgesamt 6.000 € vorliegt. Es ist darüber zu beraten, ob weitere 6.000 € in den Haushalt eingeplant werden sollen oder ob die Maßnahme aus dem Grundbetrag der Straßenunterhaltung beglichen werden kann. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass hierfür Mittel aus dem Grundbetrag zu nutzen sind.

Herr Bertermann stellt den Antrag, den vom Verein Alte Kate beantragten Zuschuss in Höhe von 3.000 € aus dem Haushalt zu streichen, da keine Planungsunterlagen vorliegen. Herr Brooks führt aus, dass er heute Abend einen Finanzierungsplan, die Kostenschätzung und eine entsprechende Zeichnung abgegeben hat. Die genannten Unterlagen werden sodann von Herrn Hatje verlesen und die Zeichnung herumgegeben. Herr Bertermann zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Herr Bertermann stellt sodann den Antrag, den Erwerb des Geschwindigkeitsmessgerätes doch im Jahr 2018 durchzuführen. Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

3 dafür, 1 dagegen und 1 Enthaltung

Damit werden die Mittel im Haushalt 2018 eingeplant.

Sodann werden die eingeplanten 1.000 € im Bereich der Feuerwehrunterhaltung für die Unterhaltung der Brunnen angesprochen. Die Mittel werden seit Jahren eingeplant, jedoch nie benötigt. Es besteht Einigkeit darüber, den Haushaltsansatz entsprechend um 1.000 € zu kürzen.

Vorsitzender Gosau schlägt vor, die im Haushalt eingeplanten 2.000 € für die Eintragung von Leitungsrechten in der Horststraße zu streichen. Seiner Meinung nach muss der Bau- und Umweltausschuss zunächst über die Angelegenheit abschließend beraten. Bürgermeister Heuberger betont, dass die Eintragung der Leitungsrechte zwingend erforderlich ist, um Rechtssicherheit zu bekommen. Er schlägt vor, die im Haushalt 2017 veranschlagten 40.000 € nicht in das Jahr 2018 zu übertragen. Herr Möller stimmt diesem zu und stellt den Antrag, die 40.000 € nicht zu übertragen.

Vorsitzender Gosau lässt zunächst über seinen Vorschlag, die 2.000 € zu streichen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Möller:

3 dafür, 2 dagegen

Herr Brooks spricht die Gaststätte Unter den Linden an. Er hätte gern eine Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 gesehen. Die Verwaltung wird gebeten, ihm diese zukommen zu lassen.

Herr Bertermann spricht die Tablets für die Grundschule an. Hier wird nur mit einer Haltbarkeit von ca. 3 Jahren gerechnet. Er schlägt vor, schon jetzt 15.000 € in der Planung für das Jahr 2021 einzupflegen. Die Ausschussmitglieder befürworten dies.

Es ergeben sich somit folgende Veränderungen zum Haushaltsentwurf:

**Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 Gemeinde Oelixdorf
aufgrund der Beratungen im Finanzausschuss**

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz lt. HH-Plan	Neuer Ansatz	Differenz	Erläuterung
Ertrag Ergebnishaushalt					
6111000.40210000	Gemeindeanteil an der Ein- steuer	792.600	813.700	21.100	Erhöhung aufgrund der November- steuerschätzung
Summe Veränderungen				21.100	
Aufwand Ergebnishaushalt					
12610000.52110000	Unterhaltungsmaß- nahmen Feuerwehr	10.000	9.000	-1.000	Es sind werden keine Mittel für Unter- haltung des Löschwasserbrunnens Charlottenhöhe eingeplant.
12610000.52910000	Aufwendungen für besondere Dienstleistungen - Kinderfeuerwehr	1.000	3.500	2.500	Erhöhung des Ansatzes wegen einer zweckgebundenen Spende aus 2017
21110001.52910450	Lehr- und Lernmittel	7.000	10.000	3.000	Es war irrtümlich die Rückmeldung aus dem Schul-, Sport- und Sozialausschuss gekommen, dass der Ansatz auf 7.000 € vermindert werden soll.
21110001.53180000	Zuweisungen und Zuschüsse - Grundschülerbetreuung	17.800	4.000	-13.800	Lt. Kalkulation der Johanniter kann der Zuschuss für die Grundschülerbetreuung auf 4.000 € vermindert werden.
Summe Veränderungen				-9.300	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
61200000.69273500	Kredite Kreditmarkt	237.300	192.700	-44.600	Verminderung Kreditaufnahme
Summe Veränderungen				-44.600	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
12610000.78510000	Auszahlungen aus Hochbaumaß- nahmen - Planungskosten Feuerwehrgerätehaus	30.000	5.000	-25.000	Verminderung aufgrund der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses
21110001.78310100	Erwerb von immateriellen Ver- mögen - EDV-Programme Grundschule	2.100	500	-1.600	Verminderung aufgrund der Empfehlung des Schul-, Sport- und Sozialausschusses
57310003.78310000	Erwerb von beweglichem Ver- mögen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	38.000	20.000	-18.000	Es sollen lt. Empfehlung des Finanz- ausschusses in 2018 Mittel in Höhe von 20.000 € für eine erste Teilbeschaffung von Stühlen (12.000 €) und für die Be- schaffung einer Bühne (8.000 €) einge- plant werden. In 2019 sollen dann 18.000 € für die restliche Stühlen bereit gestellt werden.
Summe Veränderungen				-44.600	

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.321.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.717.300	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-395.600	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.261.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.522.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	255.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	373.700	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 192.700 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,55 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

